

Antrag auf Ausschreibung einer Serie

(Stand: Januar 2011)

Für die Beantragung einer Veranstaltungsausschreibung sind folgende Punkte zu beachten bzw. einzureichen:

1. Technik

1.1 Für eine Ausschreibung sind ausschließlich Fahrzeuggruppen und Serien bzw. Markenpokal, welche vom DMSB, von der FIA oder einem ausländischen ASN für das betreffende Jahr genehmigt wurden, zulässig.

1.2 Ausschreibung einer Gruppe, Serie bzw. Markenpokals

Für Ausschreibungen, die weder eine FIA- noch eine DMSB-Gruppe beinhalten, gilt folgendes:

Sofern nicht der eigentliche Serien- bzw. Markenpokalausschreiber, sondern ein beliebiger Veranstalter eine Serie/Markenpokal ausschreiben möchte, so muss der Serien- bzw. Markenpokalausschreiber mit der Ausschreibung einverstanden sein. Beispiel: „Besitzer“ der Gruppe 24h-Spezial ist der ADAC Nordrhein. Wenn nicht der ADAC Nordrhein, sondern ein beliebiger Veranstalter diese Gruppe ausschreiben möchte, so ist das nur möglich, wenn der ADAC Nordrhein sein Einverständnis gegeben hat.

1.3 Ausländische Fahrzeuggruppen oder Serie bzw. Markenpokal

- a) Handelt es sich um eine Fahrzeuggruppe oder Serie eines ausländischen ASN, so müssen dem Ausschreibungsantrag die zugehörigen technischen Bestimmungen in deutscher oder englischer Sprache inkl. Terminkalender beigelegt werden. Die Gruppe bzw. Serie muss von einem ASN genehmigt sein. Diese Genehmigung ist dem DMSB nach zu weisen.
- b) Die DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Fahrzeuge und Fahrerbekleidung, die DMSB-Geräuschbestimmungen sowie die DMSB-Abgasvorschriften (Katalysator bzw. Partikelfilter-Pflicht) müssen eingehalten werden. Auf die Katalysator/Partikelfilter-Pflicht kann nur dann verzichtet werden, wenn nicht mehr als ein Wettbewerb im Laufe der Saison in Deutschland stattfindet.
- c) Grundsätzlich gilt seitens DMSB die Auflage, die Gruppe bzw. die Serie durch einen sachkundigen Technischen Kommissar aus dem betreffenden Land betreuen zu lassen.

1.4 Fristen

Der vollständige Ausschreibungsantrag muss mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung beim DMSB vorliegen.

Bei verspäteter oder unvollständiger Antragstellung erhöht sich im Regelfall die Genehmigungsgebühr um 50%. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht grundsätzlich nicht.

1.5 Gebühren

Bei Serien bzw. Markenpokalen der Trägervereine wird der Rechnungsbetrag der Seriengenehmigungsgebühr (gem. der DMSB-Gebührenordnung) dem Trägerverein in Rechnung gestellt.